

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/9311 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Beendigung des Aufenthalts und Verhinderung der Einbürgerung antisemitischer Ausländer

A. Problem

Am Morgen des 7. Oktober 2023 fielen tausende Kämpfer der Terrorgruppe Hamas in Israel ein. Auf barbarische Weise töteten die Terrorkommandos mehr als 1.400 Menschen; über 240 Menschen wurden in das Palästinensergebiet verschleppt. Seit dem Holocaust sind nicht mehr so viele Juden an einem Tag umgebracht worden. Bis zum heutigen Tage versucht die Hamas, mit Raketenangriffen Jüdinnen und Juden zu töten; nach Militärangaben sind seit dem 7. Oktober 2023 mehr als 8.100 Raketen auf Israel abgefeuert worden.

In Deutschland wurden und werden die abscheulichen, völkerrechtswidrigen Terrorakte der Hamas zurecht ganz überwiegend verurteilt. Seit dem Tag des Überfalls auf Israel finden auf deutschen Straßen aber auch widerwärtige Kundgebungen und Demonstrationen statt, bei denen unverhohlene Freude über den Tod von Jüdinnen und Juden zum Ausdruck gebracht wird und ein erschreckendes Maß an Antisemitismus zutage tritt. Auch in den sozialen Netzwerken wird verstärkt gegen Jüdinnen und Juden gehetzt und das Existenzrecht des Staates Israel bestritten. Zudem hat sich die reale Bedrohungslage für jüdische Mitbürger in Deutschland seit dem 7. Oktober 2023 verschärft. Allein in der Woche nach dem Terrorangriff verzeichnete der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (Bundesverband RIAS) e. V. bundesweit eine Zunahme antisemitischer Vorfälle um 240 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Diese Situation ist, nicht zuletzt mit Blick auf die deutsche Geschichte, nicht hinnehmbar. Die Geschehnisse seit dem 7. Oktober 2023 zeigen deutlich, dass die bestehende Rechtslage in Deutschland es nicht hinreichend vermag, Menschen von antisemitischen Verhaltensweisen abzuhalten. Da es sich dabei offenkundig zu einem nicht unwesentlichen Teil um Zuwanderer aus den Ländern Nordafrikas und des Nahen und Mittleren Ostens, in denen Antisemitismus und Israelfeindlichkeit einen besonderen Nährboden haben, sowie deren Abkömmlinge handelt, müssen – neben den allgemeinen Mitteln wie z. B. dem Strafrecht – auch die Instrumente des Aufenthalts-, Asyl- und Staatsangehörigkeitsrechts konsequenter

als bislang genutzt werden, um Antisemitismus in Deutschland wirksamer zu bekämpfen.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/9311 abzulehnen.

Berlin, den 10. April 2024

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Petra Pau
Altersvorsitzende

Hakan Demir
Berichtersteller

Michael Breilmann
Berichtersteller

Lamy Kaddor
Berichterstellerin

Stephan Thomae
Berichtersteller

Dr. Christian Wirth
Berichtersteller

Clara Bünger
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Hakan Demir, Michael Breilmann, Lamya Kaddor, Stephan Thomae, Dr. Christian Wirth und Clara Büniger

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 20/9311** wurde in der 138. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. November 2023 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 78. Sitzung am 29. November 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/9311 empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/9311 in seiner 72. Sitzung am 10. April 2024 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

IV. Begründung

Die **Fraktion der CDU/CSU** führt aus, mit dem Gesetzentwurf wolle man dafür sorgen, dass Deutschland seiner Verantwortung gegenüber dem Staat Israel gerecht werde. Für die Unionsfraktion sei klar, dass für Antisemiten kein Platz in der Gesellschaft sei. Dieser große Konsens bestehe zwischen allen demokratischen Parteien. Viele Punkte des Gesetzentwurfs hätten in den Verhandlungen mit der Ampelkoalition eine Rolle gespielt. Umso bedauerlicher sei es, dass es trotz mehrerer Anläufe nicht gelungen sei, in den Gesprächen eine gemeinsame Linie zu finden. Dies habe in erster Linie damit zu tun, dass in der Ampelkoalition in wesentlichen Fragen Uneinigkeit herrsche. Dies erstrecke sich bereits auf formale Fragen, was sich auch im Ausfall zugesagter Gesprächstermine widerspiegele. Zuletzt habe die Koalition in wesentlichen Punkten keine Bereitschaft gezeigt, die vorgelegten Punkte in einem gemeinsamen Antrag zusammenzustellen. Der Vorschlag des Antragsentwurfs der Abgeordneten Kaddor sei zunächst auch von der SPD-Fraktion abgelehnt worden. Auch dies verdeutliche, dass es keine Gemeinsamkeiten gegeben habe. Es sei nun an der Zeit zu handeln. Man müsse daher nicht nur geltende Gesetze ausschöpfen, sondern auch die bestehenden Lücken schließen, etwa für Nichtdeutsche im Ausländer- und Einbürgerungsrecht. Daher wolle man auch außerhalb der bisherigen Struktur des Ausweisungsrechts einen neuen Regelfall der Ausweisung bei antisemitischen Straftaten schaffen. Weiter wolle man dafür sorgen, dass ein glaubhaftes Bekenntnis zum Existenzrecht Israels Voraussetzung für eine Einbürgerung sein müsse. Auch hierüber war mit der Koalition kein Konsens zu erzielen. Man habe mehrfach darauf hingewiesen, dass diese Punkte in einem gemeinsamen Antragspapier enthalten sein müssten. Das Existenzrecht Israels gehöre zu den Grundlagen des deutschen Staats. Auch hier sei es der Koalition nicht gelungen, sich auf eine gemeinsame Linie zu verständigen. Wenn man es mit Staatsräson ernst meine, müsse all dies berücksichtigt werden.

Die **Fraktion der SPD** hebt hervor, dass man im parlamentarischen Verfahren intensiv darüber diskutiert habe, wie man den Gedanken der Staatsräson in das Einbürgerungsrecht einfließen lassen könne. Dies habe man schlussendlich auch gemacht. Das Grundgesetz definiere den Begriff der Völkerverständigung als einen wesentlichen Punkt. Insbesondere leite sich aus der deutschen Geschichte der Schutz jüdischen Lebens in Deutschland

ab. Dies sei in die Reform des Einbürgerungsrechts eingeflossen. Daher sehe man derzeit keinen Anlass für weitere Änderungen und lehne den Gesetzentwurf ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellt klar, das Ziel der Bekämpfung des Antisemitismus solle alle demokratischen Kräfte einen. Dies habe die Koalition bereits im Ausländerrecht durch die Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes sowie durch das Rückführungsverbesserungsgesetz aufgegriffen und die hier geforderten Punkte umgesetzt. Bereits dadurch führe Antisemitismus zu einer erschwerten Einbürgerung. Man gerate jedoch in eine Schieflage, wenn man die Herausforderungen des Antisemitismus immer nur einer bestimmten Gruppe zuschreibe. Es sei daher nicht ausreichend, zu sagen, man müsse das Ausländerrecht verschärfen, um Antisemitismus effektiv zu bekämpfen. Das sei das große Manko des Vorschlags der Union. Der Kritik der Unionsfraktion, die Koalition habe ihre Vorschläge nicht aufgegriffen, müsse man entgegenreten. Außer dem Bezugnehmen auf einen bereits sechs Wochen alten Vorschlag, der nicht kompromissfähig war, habe es trotz mehrfacher Aufforderungen keine weiteren, konkreten Vorschläge oder Änderungswünsche gegeben. Die Unionsfraktion habe daher in der Sache jede konstruktive Zusammenarbeit vermissen lassen. Dem Vorwurf, man habe Gesprächstermine ohne Rücksprache verstreichen lassen, trete man entgegen. Der Ausgangspunkt des Antrags sei der 9. November, dem Gedenken an die Shoa. Aus diesem Anlass nur über Migration zu sprechen, sei geschichtsvergessen. Die Anschlussfähigkeit des Vorschlags der Union an die AfD sei besorgniserregend und in der Sache unterkomplex.

Die **Fraktion der FDP** macht deutlich, zu den verfolgten Zielen herrsche zwischen der Koalition und der CDU/CSU-Fraktion ein weitgehender Konsens. Bei der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts habe die Koalition bereits normiert, dass man sich zum Schutz jüdischen Lebens bekennen müsse. Dies sei noch weitergehend als das von der Unionsfraktion geforderte Bekenntnis zum Existenzrecht des Staates Israel. Diese Reform müsse man zunächst evaluieren und prüfen, inwieweit sich diese Regelung bewähre. Von Seiten des orthodoxen Judentums sei eingewandt worden, dass auch dort Menschen vertreten seien, die sich gegen den modernen Staat Israel wandten. Um hier Widersprüche und Unbilligkeiten zu vermeiden, habe sich die Koalition gegen das Erfordernis des Bekenntnisses zum Staat Israel und für die Formulierung des Schutzes jüdischen Lebens entschieden. Dies sei in diesem Zusammenhang die richtige Lösung.

Die **Fraktion der AfD** betont, das benannte Vorhaben des Gesetzentwurfs klinge zunächst gut. Niemand wolle Antisemiten im Land haben oder diese einbürgern. Dieses Gesetzes bedürfe es jedoch erst gar nicht, wenn nicht die CDU/CSU den entsprechenden Personenkreis massenhaft und irregulär ins Land gelassen hätte. Würde sich der Gesetzentwurf, wie er es im Namen noch vorgebe, nur mit antisemitischen Straftaten beschäftigen, so wäre er grundsätzlich zustimmungsfähig. Jedoch wolle die Union auch Straftaten einbeziehen, die sich gegen die sexuelle Orientierung oder sonst als menschenverachtend bezeichnet werden. Diese Begriffe seien zuletzt derart ausgehöhlt worden, sodass sie nicht mehr greifbar seien – als Beispiel seien Misgndern oder Deadnaming genannt. Daher könne die AfD-Fraktion nicht zustimmen.

Die **Gruppe Die Linke** schließt sich der Kritik am Gesetzentwurf an. Antisemitische Straftaten seien ein großes Problem in Deutschland und es sei unbestritten, dass es hierauf eine Antwort brauche. Jüdisches Leben in Deutschland sei in Gefahr. Die Antwort hierauf liege jedoch nicht in der Änderung des Aufenthaltsgesetzes. Es müsse allen klar sein, dass das Problem des Antisemitismus eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, die von allen wahrgenommen werden müsse. Die größte Gefahr für jüdisches Leben gehe von Rechts aus. Die Vorschläge der Union, mit rassistischen Stigmata zu arbeiten und Probleme auf bestimmte Menschen abzuwälzen, würden die Probleme in Deutschland nicht lösen. Daher lehne man sie entschieden ab.

Berlin, den 10. April 2024

Hakan Demir
Berichterstatter

Michael Breilmann
Berichterstatter

Lamya Kaddor
Berichterstatterin

Stephan Thomae
Berichterstatter

Dr. Christian Wirth
Berichterstatter

Clara Bünger
Berichterstatterin

